Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/26

Vorlage-Nr.
1498/2010

Freigabedatum
13.04.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Novellierung der Energieleitlinien - Energieleitlinien 2010

Beschlussorgan
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	26.04.2010	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft beschließt, die „Energieleitlinien 2010“ in der vorliegenden Fassung mit der Neubau-Anforderung „Standard Köln“ ab sofort an Stelle der bisher gültigen Energieleitlinien (Stand 08.07.2004 mit dritter Änderung vom 28.05.2008) verbindlich bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Alternative:
Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft beschließt, die „Energieleitlinien 2010“ in der vorliegenden Fassung mit der Alternativ-Neubau-Anforderung „Passivhaus-Standard“ ab sofort an Stelle der bisher gültigen Energieleitlinien (Stand 08.07.2004 mit dritter Änderung vom 28.05.2008) verbindlich bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Seit dem 08.07.2004 sind per Beschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft die „Energieleitlinien der Stadt Köln“ in Kraft und wurden seitdem bei allen Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen erfolgreich umgesetzt. Damit ist die Stadt Köln der Vorbild- und Vorreiterrolle im öffentlichen Bauen nachgekommen, ambitionierte, die gesetzlichen Anforderungen weit überschreitende Energieeffizienzstandards im Bauwesen einzuführen. Mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) der Jahre 2007 und aktuell 2009 wurde eine Anpassung der bis dahin pauschalen Anforderungen der Energieleitlinien (minus 20 % Primärenergiebedarf, minus 30 % Transmissionswärmeverlust gegenüber den jeweils zulässigen EnEV-Werten) erforderlich. Dies liegt hauptsächlich in einer umfassenden Aufnahme auch von Energiebedarfen für Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung, die bei der EnEV nun ebenfalls in der Primärenergiebilanzierung Berücksichtigung finden. Darüber hinaus ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die EnEV-Fassung 2009 gegenüber der EnEV-Fassung 2007 bereits primärenergetische Verbesserungen von etwa 25-30% erbringt.

Mit Unterstützung durch beispielhaft durchgeführte Berechnungen wurde ein innovativer Ansatz gefunden, sowohl dem Grundprinzip der EnEV-Bilanzierung zu entsprechen als auch gleichzeitig der Forderung nach weiterhin deutlicher Unterschreitung der EnEV-Anforderungen nachkommen zu können. Im Ergebnis wird dies erreicht durch die Definition eines „Kölner Standard-Referenzgebäudes“, welches anstelle der zu erfüllenden EnEV-Anforderungen tritt. Der mit diesem „Kölner Standard“ errechnete Primärenergiebedarf stellt die zukünftige Anforderungsschwelle für Neubauplanungen dar. Im Wesentlichen weist der „Kölner Standard“ dabei gegenüber der EnEV-Referenz etwa um 25-30% verbesserte bauliche Parameter (U-Werte) auf. Die Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen einer erhöhten Energieeffizienzanforderung auf zukünftige Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft zeigt am Beispiel des Neubaus einer Standard-Grundschule (zweizügig, 8+2 Klassen/ Mehrzweckräume, Forum, Turnhalle mit Umkleiden) lediglich eine Erhöhung der Baukosten für Baukonstruktion und technische Anlagen um knapp 1,4 %.

Angesichts der Zielsetzung bereits in wenigen Jahren angekündigter weiterer Erhöhung der gesetzlichen Effizienzanforderungen bleibt festzustellen, dass damit die Passivhaus-Bauweise (Energieeinsparverordnung 2012/2015) bzw. noch weitergehend die Null-Energie-Haus-Bauweise (EU-Effizienzrichtlinie 2019) zum gesetzlichen Standard erhoben wird. Um bereits heute diesen zukünftigen Standard für die Stadt Köln vorzeitig einzuführen, schlägt die Gebäudewirtschaft als Beschluss-Alternative vor, den Passivhaus-Standard für alle städtischen Neubau-Projekte generell als vorrangige Zielsetzung festzulegen. Durch die Passivhaus-Bauweise entstehen Mehrkosten, die mit etwa 5 - 8% abgeschätzt werden (gegenüber Bauweise EnvEV 2009). Bezogen auf den „Standard Köln“, der bereits nahe am „Passivhaus-Standard“ ist, sind diese voraussichtlich eher auf 5 % und weniger zu reduzieren. Dabei ist davon auszugehen, dass sich bei Betrachtung der jährlichen Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäude die Mehrinvestitionen für die Passivhaus- Bauweise durch das

Einsparpotenzial bei dem noch geringeren Heizenergiebedarf des Passivhauses je nach Gebäudetyp in unterschiedlicher Weise zumindest teilweise kompensieren lassen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1